

Informationsvorlage



Stadt: Golßen

Einreicher der Vorlage: König - BA

Vorlagen-Nr.: 5-2020

Tagesordnungspunkt ○

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	☐			vorberatend
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	☐			vorberatend
Hauptausschuss	☐			vorberatend
Ortsbeirat Mahlsdorf	☐			vorberatend
Ortsbeirat Zützen	☐			vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	☐			entgültige Stellungnahme

Gegenstand: Sachstand Entschlammung Teich, Springweg in 15938 Golßen OT Zützen

Sachverhalt:

Sehr geehrte Frau Maurer, sehr geehrte Stadtverordnete,

in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung im August und September 2019 ist der **Schilfbewuchs** im Teich am Springweg in 15938 Golßen OT Zützen angesprochen worden. Diesbezüglich ist im September 2019 ein Antrag auf maschinelle Krautung bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald eingereicht worden. Mit Schreiben vom 29.10.2019 erging durch die untere Naturschutzbehörde der Bescheid mit Auflagen zur Krautung des Teiches. Die maschinelle Krautung des Teiches ist noch nicht durchgeführt worden. Zur Ausführung der Schilfmahd wurde der Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“ angeschrieben. Mit Stellungnahme vom 04.01.2020, eingegangen am 07.01.2020, hat der biologische Arbeitskreis eine Stellungnahme zur Schilfmahd im Teich dahingehend abgegeben, dass eine Schilfmahd nicht notwendig ist (Anlage 1).

Durch Herrn Vorreiter ist weiterhin die Prüfung der Entschlammung des Teiches angefragt worden. Dazu ist ein Vor-Ort-Termin mit dem Umweltamt sowie der unteren Wasserbehörde am 10.12.2019 durchgeführt worden, um die entsprechenden Grundlagen festzulegen und weitere Schritte einzuleiten. An dem Vor-Ort-Termin hat ebenso der Ortsbeirat Zützen teilgenommen.

Im Ergebnis des Vor-Ort-Termins bestehen drei Möglichkeiten zur Entsorgung des anfallenden Schlammes:

Variante 1: landwirtschaftliche Verwertung

Variante 2: landbauliche Verwertung (Aufschüttung), Durchführung durch ein Landschaftsbauunternehmen

Variante 3: Entsorgung des anfallenden Schlammmaterials

Grundlage zur Festlegung einer der möglichen Varianten bildet eine Beprobung des Materials

nach Baggergutrichtlinie. Dazu muss eine Konzeption zur Schlammmächtigkeit und Qualität erstellt werden. Hierzu ist eine Deklarationsbeprobung als in-Situ (unmittelbar am Ort) oder orientierende Beprobung in den Randbereichen erforderlich. Bei einer in-Situ Beprobung ist im Vorfeld die Bestätigung durch die untere Abfallwirtschaftsbehörde einzuholen.

Am 09.01.2020 fand ein Gespräch mit dem Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“ zur Entschlammung des Teiches in Verbindung mit den Stellungnahmen und Festlegungen der unteren Wasserbehörde, unteren Abfallwirtschaftsbehörde und dem biologischen Arbeitskreis statt. Der Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“ kann den ingenieur- bzw. planerischen Teil der Maßnahme nicht leisten. Daher stimmt der Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“ einer Zusammenarbeit mit dem Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ zu. Dieser Verband ist fachlich in der Lage, die geforderten Parameter zu untersuchen. Der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ ist am 09.01.2020 um Angebotserstellung für die vorbereitenden Maßnahmen zur Entschlammung des Teiches gebeten worden.

Unabhängig davon wird durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald geprüft, ob die Entschlammung des Teiches auch als Ausgleichsmaßnahme durchgeführt werden kann.

Anlagen:

Anlage 1: - Stellungnahme 04.01.2020

Unterschrift/Datum des zuständigen FA-Leiters:

Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung:

(Unterschrift des Bürgermeisters)

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiter

Amtsdirektor